

1. Jetzt 199 Corona-Fälle in Potsdam-Mittelmark – Neue Informationen

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind inzwischen 199 (+11 zum Vortag) Personen erkrankt. Weiterhin sind die meisten Fälle im Raum Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow sowie Werder (Havel) und Michendorf zu verzeichnen. 28 (-1) der infizierten Personen müssen bisher stationär (außerhalb von PM) betreut werden. Seit dem 01.04. kann das Ernst von Bergmann Klinikum in Potsdam wegen etlicher Corona-Fälle keine Patienten mehr aufnehmen. Der Rettungsdienst bringt neue Patienten in die anderen Krankenhäuser im Landkreis oder der Region.

Die Zahl der Verstorbenen im Landkreis ist auf insgesamt fünf Personen (2 in Werder (Havel), 2 in Beelitz und Kloster Lehnin) angestiegen.

Das Gesundheitsamt hatte nach dem Tod eines 80jährigen Bewohners an Corona aus dem Seniorenpflegeheim „Haus am Zernsee“ veranlasst, dass die Bewohner und Mitarbeitenden abgestrichen werden. Inzwischen steht fest, dass 15 Bewohner und 6 Mitarbeiterinnen positiv mit Covid 19 infiziert sind.

Klarstellung der Meldung vom 4.04.2020: Nach gemeinsamer Recherche der Stadt Potsdam, dem Ernst von Bergmann Klinikum, dem Landkreis und dem St Josefs Krankenhaus steht nun fest, dass der Bewohner aus dem Seniorenheim am Zernsee vor seiner Erkrankung einen Krankenhaus-Aufenthalt im Josefs-Krankenhaus hatte und nach knapp 2 Tagen Aufenthalt im Seniorenheim erneut im Josefs-Krankenhaus mit Corona-Symptomen eingeliefert wurde. Er ist auch dort daran verstorben und nicht wie gemeldet im EVB! **Wir bitten dies zu entschuldigen!** Wo und wie sich der Bewohner angesteckt hat, ist nicht nachvollziehbar. Es muss immer daran gedacht werden, dass es eine Vielzahl von Personen gibt, die keine Symptome aufweisen, das Virus aber weitergeben!

Aktuell befinden sich 231 (Vortag: 234) Personen in (angeordneter) häuslicher Quarantäne. Die Zahl der Verdachtsfälle ist gleich geblieben und beträgt 1.088 (1.088 Vortag) Personen, davon wurden 199 (199 Vortag) negativ getestet und die restlichen befinden sich noch in der Abklärung (388).

Zur Übersicht:

1. Aktuelle Fallzahlen

Amt / Gemeinde	Stand: 05.04.2020			Stand: 04.04.2020		
	bestätigte Fälle	verstorben	genesen	bestätigte Fälle	verstorben	genesen
Bad Belzig	7			7		
Beelitz	8**	2		9	1	
Beetzsee	4		2	4		2
Brück	5			5		
Groß Kreutz (Havel)	3			3		
Kleinmachnow	38		4	38		4
Kloster Lehnin	8	1		8	1	
Michendorf	12		2	12		2
Niemegk	4			4		

Nuthetal	4			4		
Schwielowsee	12			12		
Seddiner See	4			4		
Stahnsdorf	12			12		
Teltow	27		1	27		1
Treuenbrietzen	10		2	10		2
Werder (Havel)	36	2	1	24	2	1
Wiesenburg / Mark	2		1	2		1
Wusterwitz	2			2		
Ziesar	1			1		
<u>Summe</u>	199*	5	13	188*	4	13

* davon 28 Fälle in stationärer Behandlung außerhalb PM, davon 1 Patient beatmet

** Korrektur von 9 auf 8 aufgrund Doppeleintragung

2. Die zur Verfügung stehenden Abstreichstellen befinden sich in

Bad Belzig, Praxis Schulze-Köhn, Niemecker Straße Str. 38 in Zusammenarbeit mit dem Ernst-von-Bergmann Klinikum Bad Belzig,

Sprechzeit: Montag bis Freitag von **11:00-13:00** Uhr mit vorheriger Anmeldung unter 0170-9364233

Treuenbrietzen, Johanniter Krankenhaus Treuenbrietzen, Johanniterstraße 1,

Sprechzeit: Montag – Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich Montag und Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Samstag, Sonntag 9:00 - 10:00 Uhr

Kloster Lehnin, Krankenhaus Lehnin , Klosterkirchplatz 8a -

Sprechzeit: 9:00-12:00

Werder (Havel), Turnhalle des Ernst-Haeckel-Gymnasiums, Kesselgrundstraße 62-68,

Sprechzeit: 08:00 -12:00 Uhr

Kleinmachnow, Ärztehaus August-Bebel-Platz 2

Arztpraxis Dr. med. Christine Marie Opdensteinen,

Abstreichstelle für Verdachtsfälle

Außerdem ist für den Bereich **Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf** die **Abstreichstelle des Krankenhauses Ludwigfelde**, Albert-Schweitzer-Str. 40-44, zuständig.

Sprechzeit: Mo. - Fr. 9:00 - 11:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Abstreichstelle in

Michendorf, Hausarztpraxis Drews, Neu-Langerwisch 28

14552 Michendorf mit vorher telefonische Anmeldung unter 033205-50404

Abstriche werden von Montag bis Freitag zu 11:00 Uhr gemacht

In Teltow wird das neue „Zentrum für Atemwegserkrankungen“ am Montag, dem 6. April

geöffnet. **Dabei stellt die Stadt Teltow die Räumlichkeiten in der Breiten Straße 6 zur**

Verfügung, die sie von der kommunalen Wohnungsgesellschaft WGT angemietet hat. Der

Landkreis sorgt für die erforderliche Schutzausrüstung.

ie Patienten werden von den niedergelassenen Hausarztpraxen dorthin verwiesen, es ist daher kein Besuch ohne Überweisung möglich.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Einrichtung bei der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landkreis kann unterstützend wirken. Die Abnahme von Testen ist Aufgabe des ambulanten Bereichs. Daher können sowohl Hausärzte als auch Kinderärzte den Test machen. Die Schwierigkeit besteht aber hauptsächlich darin, dass die erforderliche Schutzausrüstung oft nicht oder nicht mehr zur Verfügung steht. Die Auswertung wird von den Teststellen vorgenommen, da hier auch die Laborergebnisse ankommen. Das Gesundheitsamt wird bei positiver Testung umgehend informiert. In der Regel dauert es 2 - 4 Tage bis die Testergebnisse vorliegen, je nach Belastung des Labors.

Welcher Personenkreis kommt für einen Abstrich in Frage:

Nach Rücksprache mit dem Hausarzt erfolgt eine Testung generell entsprechend der epidemiologischen Falldefinition des Robert Koch Institutes das heißt:

- *wer Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall hatte und Symptome hat,
- *wer aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist und Symptome hat
- *wer eindeutige für Corona typische Symptome zeigt und durch Entscheidung des Arztes getestet werden muss

3. Allgemeine Informationen:

Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt und keine Symptome zeigt, sollte zu Hause bleiben. Bitte dies mit dem Arbeitgeber absprechen und auch dem Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt wird den Fall überprüfen und relevante Bereiche abfragen. Dann kann auch eine häusliche Quarantäne angeordnet werden.

Der Rettungsdienst des Landkreises arbeitet ohne Einschränkungen.

In Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion West wurden die Betreiber von Spargelhöfen in einem Schreiben darauf aufmerksam gemacht, dass auch die ausländischen Erntehelfer die Eindämmungsverordnung beachten müssen. Der Einsatzstab hat die landwirtschaftlichen Unternehmen deshalb gebeten, Ihre Erntehelfer entsprechend zu schulen und auch alle anderen Maßnahmen und hygienischen Standards in Zusammenhang mit dem Corona-Virus umzusetzen.

Bis zum Beginn der Osterferien wird der von regiobus PM organisierte ÖPNV nach dem normalen Fahrplan ablaufen. Mit Beginn der Ferien tritt der Ferienfahrplan in Kraft.

Die angekündigte Lieferung von weiteren Schutzausrüstungen seitens des Bundes ist am 30.03.2020 eingetroffen – und wurde direkt aus Wünsdorf abgeholt. Am 2.04. konnte erneut eine kleine Lieferung in Empfang genommen werden. Sie deckt in keiner Weise auch nur annähernd den Bedarf eines Krankenhauses für mehrere Tage. Unabhängig von diesen Teillieferungen ist der Landkreis aktiv bei der Akquise von Schutzausrüstungen und Atemschutzmasken, die eigenständig geordert werden. **Der Landkreis verfügt über ausreichend Desinfektionsmittel, die an Einrichtungen des Gesundheitswesens verteilt werden.** Hier gab es eine entsprechende Abfrage des Bedarfs. Inzwischen haben etliche Einrichtungen Ihren Bedarf gemeldet und wurden beliefert.

Mit weiteren Firmen in der Region bestehen Kontakte, um eine schnelle Lieferung oder eine eigene Produktion herbeizuführen. **Der Landkreis hat eine große Anzahl von Angeboten erhalten,** die nun entschieden werden. Auf weitere Lieferungen des Bundes ist der Kreis vorbereitet.

Morgen erwartet der Landkreis erneut eine Lieferung von verschiedenen Ausrüstungsgegenständen wie Masken, Handschuhe und Schutzkleidung. Über die Stückzahl kann noch keine Aussage getroffen werden,

In der Telefonkonferenz des Landrates mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren am 3.04. kam nochmals das Thema der in Eigeninitiative gefertigten Nase-Mund-Masken auf. Der Landrat bedankte sich für die Unterstützung, denn inzwischen sind über 300 genähte Masken im FTZ eingetroffen - und fanden bereits dankbare Abnehmer. Gestern nahm die 2. Vorsitzende des Hebammenverbandes Brandenburg 50 Behelfsmasken vom Krisenstab im FTZ entgegen.

1. Der Aufruf des Landkreises, Masken zu nähen bzw. zu spenden, wird aufrechterhalten. Die Verteilung soll dorthin erfolgen, wo der Bedarf dringend ist - das kann auch direkt in der Stadt oder Gemeinde sein, wo die Masken angefertigt werden.

2. Der Bitte aus der Bevölkerung an den Landkreis, Material / Geld zur Verfügung zu stellen, muss der Landkreis aus naheliegenden Gründen ablehnen; der Krisenstab und die Kreisverwaltung können dies organisatorisch derzeit nicht leisten. Mit Frau Wiesner - der Freiwilligendienst-Koordinatorin des Landkreises – steht eine Ansprechpartnerin zur Verfügung, die entsprechende Wünsche entgegennehmen kann. Das trifft auch auf Sachspenden (z.B. Stoff) zu, die dem Landkreis angeboten worden sind oder schon beim FTZ abgegeben wurden. Die Erreichbarkeit von Frau Wiesner dürfte bekannt sein –
E-Mail: freiwillig-pm@samev.de.

Es ist sinnvoll, die bestehende Infrastruktur in den Gemeinden und Städten zu nutzen - und nicht neue einzurichten. Auf gemeindlicher Ebene gibt es schon viele gute Ansätze und Aufrufe, auf diese soll verwiesen werden. Es wäre hilfreich, wenn Sie die Aktivitäten vor Ort weiter unterstützen würden.

3. Die Plattform HelpTo als Ergänzung der Corona-Hilfestellung. Die Plattform HelpTo (<https://www.helpto.de/14806-20>) ist also eine willkommene Ergänzung und soll auch als Plattform zur Verbreitung dienen - wir haben HelpTo bei der Unterstützung Geflüchteter bereits genutzt, die Zusammenarbeit erfolgte unkompliziert.

Osterfeuer sind verboten, auch private im Familienrahmen sollten nicht stattfinden

In Potsdam-Mittelmark werden auch in diesem Jahr die Osterfeuer ausfallen. Grund ist diesmal nicht die Trockenheit sondern die Corona-Pandemie. Dies ergibt sich schon allein aus der Eindämmungsverordnung, die Menschenansammlungen über 2 Personen untersagt. Ziel ist es in erster Linie auch weiterhin die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus zu vermeiden. Der Gesundheitsschutz steht in diesem Jahr vor der Tradition. Auch Familienverbände sollten sich an diese Regeln halten. Wenn es auch schwer fällt; Ostern kann es in diesem Jahr nur im kleinsten Kreis geben, denn auch Verwandtschaftsbesuche sollten unterbleiben.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, dass zu den anstehenden Osterfeiertagen die Einhaltung der Eindämmungsverordnung verstärkt durch die kommunalen Ordnungsämter und die Polizei kontrolliert wird. Inzwischen sollten alle Bürgerinnen und Bürger davon Kenntnis haben. Wer sich dem entzieht, muss mit einem Bußgeld oder empfindlichen Strafen rechnen.

Link zum Bußgeldkatalog:

https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%2013S_20.pdf

Der Landrat hat die BürgermeisterInnen und Amtsdirektoren förmlich um Amtshilfe bei der Kontrolle von Verstößen gegen die Eindämmungsverordnung gebeten.

Am 30.03.2020 hat der stellvertretende Landrat, Christian Stein, eine weitere Allgemeinverfügung in Kraft gesetzt. Diese betrifft das Verbot zur Betreuung von Kindern in

Kindertagespflegen in eigenen Räumen von Tagespflegepersonen (zu Hause) und anderen geeigneten angemieteten Räumlichkeiten. Sie ist auf der Internetseite des Landkreises zu finden und regelt weitere Fälle der Notbetreuung. Eltern, die in Laboren zur Lebensmittel- und /oder Wasseruntersuchung arbeiten oder in Gebäudereinigungsfirmen beschäftigt sind, gehören zu dem Personenkreis kritische Infrastruktur.

Bei Bedarf kann der Landkreis jetzt Verwaltungspersonal der Bundeswehr zur Unterstützung abfordern. U.a. könnte dieses Personal für Telefonabfragen oder andere Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Corona-Krise eingesetzt werden. Eine Bedarfsmeldung wird vorbereitet.

4. Service der Kreisverwaltung

Das "Corona-Telefon" unter 033841 91 111 des Landkreises wurde personell verstärkt, insgesamt stehen nun 8 Kolleginnen und Kollegen für Fragen telefonisch zur Verfügung. Die Servicezeit wurde auch auf das Wochenende von 9-15 Uhr ausgedehnt.

Das Gesundheitsamt setzt die Schuleingangsuntersuchungen derzeit aus.

Für Gewerbetreibende sind inzwischen umfangreiche Hilfestellungen kommuniziert worden, daher verweist die Wirtschaftsförderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf diese Angebote unter www.potsdam-mittelmark.de oder Webseite der TGZ PM GmbH: <http://www.wirtschaft.pm/wirtschaftsforumpm/informationen-corona-und-unternehmen>

Am 26.03. hat der Landkreis an Firmen und Unternehmen appelliert, das Corona-Virus nicht zu ignorieren und entsprechende Maßnahmen in Ihren Unternehmen zu veranlassen. Leider haben sich vermehrt besorgte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Landkreis darüber beschwert, dass etliche Firmen und Unternehmen in Bezug auf das Corona-Virus grob fahrlässig handeln.

Die neu angebotene Terminvereinbarung in der Zulassungsstelle, Fahrerlaubnisbehörde sowie Ausländerbehörde wurde gut angenommen. Es ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der Einschränkungen nur dringende Angelegenheiten erledigt werden können, z. B. bei Verlust von Kfz-Kennzeichen oder der amtlichen Papiere.

Das Jugendamt teilt ergänzend mit, dass es Terminvereinbarungen telefonisch für die Standorte gibt: Standorte Bad Belzig und Brandenburg- 033841 91 490, für den Standort Teltow 03328 318 242 und für den Standort Werder 03327 739 367

Jagdbehörde und Fischereibehörde sind ebenfalls nur eingeschränkt zu erreichen, siehe Homepage.

Neu ist die interaktive Karte zu den positiven Fällen für Potsdam-Mittelmark auf der Website www.potsdam-mittelmark.de

Trotz Covid-19 – Das Gesundheitsamt weist auf Legionellenproblematik hin

Durch die Schließung vieler öffentlicher, gewerblicher sowie privater Einrichtungen wie bspw. Kindertagesstätten, Schulen, Hotels, Sportstätten, Restaurants etc. ist der bestimmungsgemäße Betrieb von Trinkwasser-Installationen nicht mehr gewährleistet. Zwar ist Covid-19 nicht über das Trinkwasser übertragbar, jedoch kann die Stagnation des Trinkwassers in den Leitungen zur mikrobiologischen Aufkeimung des Wassers mit Legionellen oder auch anderen pathogenen Keimen führen. Um dies zu verhindern sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Eine Möglichkeit ist die Aufrechterhaltung des bestimmungsgemäßen Betriebs durch geeignete Spülmaßnahmen der Kalt- und Warmwasserleitungen (das Wasser in den Leitungen muss spätestens alle 72 Stunden komplett ausgetauscht werden). Eine andere Möglichkeit ist die vorübergehende Stilllegung der Trinkwasser-Installation (siehe Information

DVGW). Wie genau die mikrobiologische Belastung in den Trinkwasser-Installationen verhindert wird, liegt in der Verantwortung des Unternehmers und sonstigen Inhabers der Trinkwasser-Installationen. Detaillierte Informationen und Hinweise entnehmen Sie bitte folgender Fachliteratur.

- **Deutscher Verein der qualifizierten Sachverständigen für Trinkwasserhygiene – DVQST e.V.**
<https://lvnordrhein.de/content/1-home/20200326-corona-update-hinweis-fachgerechte-abstellung-trinkwasserversorgung-trainingsstaetten/fach-publikation-01-2020--fachg.-ausserbetriebn.twi-sportstaetten-200325.pdf>
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. – DVGW
<https://www.dvgw.de/medien/dvgw/covid19/dvgw-information-trinkwasser-installation-coronavirus.pdf>

Weitere Informationsquellen bestehen unter www.corona.brandenburg.de und der neuen Hotline 0331 866 5050; diese hat das Land Brandenburg gestartet und ab sofort zeitlich ausgeweitet.

Stand: 05.04.2020, 17.30 Uhr